

ANFRAGE von Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Betreffend Ausreichende Bereitstellung von Sonderschulplätzen

Der Kanton Zürich ist im Bereich Sonderschulen für die Versorgungsplanung zuständig. Die Bereitstellung der Plätze liegt in der Verantwortung der vom Kanton anerkannten Sonderschulen. Die (Schul-) Gemeinden sind ihrerseits verantwortlich, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen angemessen beschult werden, und sind damit auch für die Platzierung in einer Sonderschule verantwortlich. Einen adäquaten Platz zu finden, ist aber seit vielen Jahren eine grosse Herausforderung. Damit sind die Schulen und Klassen zusätzlich belastet, da Kinder integriert werden müssen, für welche eine Sonderschule als angemessene Beschulungsform empfohlen wird. Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Sonderschulplätze an kantonal anerkannten Sonderschulen wären nötig, um die Empfehlungen, resultierend aus den Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV), umsetzen zu können?
2. Wie viele Sonderschulplätze hat der Kanton an die kantonal anerkannten Sonderschulen in den Versorgerregionen (wo vorhanden) pro Sonderschultyp (A, C, B1, B2) vergeben? (Ergänzung von KR 122/2022 für das SJ 23/24)
3. Wie viele Plätze werden von den Schulen für das SJ 23/24 tatsächlich angeboten (gesamthhaft, pro Sonderschultyp, im ganzen Kanton und in den Versorgerregionen wo vorhanden)?
4. Welche Versorgungsregionen sind in welchen Bereichen unterbesetzt?
5. Viele Gemeinden weichen aufgrund der Unterversorgung der Sonderschulen gezwungenermassen auf Privatschulen aus. Wie wird sichergestellt, dass diese Kinder bei der Ermittlung des Bedarfs mitberechnet werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Situation für Sonderschulungen an Privatschulen bzgl. Aufsicht über die Sonderschulung?
7. Wie vielen Schulen wurde in den vergangenen 5 Jahren eine beantragte kantonale Anerkennung als Sonderschule nicht gewährt und warum?
8. Wie viele Schulen haben in den vergangenen 5 Jahren freiwillig auf die kantonale Anerkennung verzichtet oder sind von Sonderschulen zu Privatschulen geworden und warum?
9. Wie viele Gemeinden oder andere Träger wurden in den vergangenen fünf Jahren vom Regierungsrat angefragt, kantonal anerkannte Sonderschulplätze neu bereitzustellen? In welchen Regionen und für wie viele Plätze? Was waren die Begründungen bei Absagen?
10. Wer übernimmt die Koordination, wenn mehrere Trägerschaften in einer Region die Planung für den Aufbau einer Sonderschule aufnehmen? Wie wird festgelegt, wer, wo, welche Sonderschulplätze zugesprochen erhält?
11. Die Träger einer Sonderschule müssen für den Aufbau der Sonderschule sowie die Finanzierung der benötigten Räumlichkeiten in Vorleistung gehen. Einen Teil der Kosten wird den Gemeinden über eine definierte Nutzungsdauer refinanziert. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Finanzierungsmechanismus hinsichtlich Anreizen für die Träger, zusätzliche Plätze anzubieten oder neue Schulen aufzubauen?

12. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesen Finanzierungsmechanismus zu ändern, damit die Gemeinden von einem Teil der Vorleistungen entlastet werden? Welche gesetzlichen Grundlagen müssten dazu angepasst werden?

Raffaela Fehr
Karin Fehr Thoma